

Verein der Hundefreunde Gerstetten und Umgebung 1950 e. V.



Platzordnung

Die folgenden Regeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Hundeplatz. Sie sollen einen harmonischen und effektiven Übungsbetrieb für Mitglieder und Übungsleiter ermöglichen.

Auf dem Übungsplatz geführte Hunde werden unter Beachtung aller Tierschutzgesetze ausgebildet. Das Benutzen von Stachelhalsbändern oder Elektrostromgeräten (Tele-Tac) ist ausdrücklich verboten.

1. Übungsplatz

Der Übungsplatz und das Vereinsheim stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Anlage, Vereinsheim, die übrigen Einrichtungen und Geräte sind stets pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Gegenseitige Rücksichtnahme und faires Verhalten untereinander sind erklärte Ziele unserer Vereinsarbeit.

2. Leinenpflicht

Die Hunde sind beim Verlassen des Fahrzeuges, auf dem Parkplatz sowie auf dem gesamten Vereinsgelände angeleint zu führen, mit Ausnahme bei den gemäß Ausbildungsprogramm erforderlichen Übungseinheiten.

3. Unterbringungsmöglichkeit/Vereinsheim

Für Hunde bestehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

- a) in den vom Verein zur Verfügung gestellten Hundeboxen.
- b) in Kraftfahrzeugen oder Hundeanhängern der Hundebesitzer.

Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt in der Pergola im Beisein der Hundeführer oder unter Aufsicht einer geeigneten Person ist gestattet.

4. Auslauf

Um Verunreinigungen des Übungsplatzes zu vermeiden, muss jeder Hund vor Beginn der Trainingseinheit Auslauf haben, um seine Notdurft verrichten zu können. Sollte sich ein Hund auf dem Vereinsgelände oder dem Übungsplatz lösen, so ist die Verunreinigung vom Hundeführer sofort zu entfernen. Ferner bitten wir unsere Hundeführer auch die Häufchen auf den angrenzenden Auslaufflächen zu entfernen. Hierfür steht am Eingang des Vereinsgeländes eine Hundestation zur Verfügung.

5. Ausbildung

Den Anweisungen der Trainer/Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Die Ausbildung auf dem Hundeplatz des VdH Gerstetten erfolgt ausschließlich durch Ausbilder und deren Vertreter, die von der Vorstandschaft als solche ernannt sind. Private Ausbildungsstunden auf dem Trainingsplatz sind nicht erlaubt. Ferner dürfen sich außerhalb der Trainingszeiten keine Hunde auf dem Übungsplatz befinden. Unser Übungsplatz darf nicht als Hundeauslauf benützt werden.

Die Benutzung und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur während der festgelegten Trainingstage und der darin beinhalteten Öffnungszeiten erlaubt. Diese werden von den Übungsleitern in Absprache mit dem Vereinsausschuss festgelegt.

6. Versicherungsschutz/Impfung/Krankheit/Läufigkeit

Hunde ohne Versicherungsschutz und ausreichenden Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Das Mitbringen von Hunden mit ansteckenden Krankheiten, Parasitenbefall und sichtbaren Verletzungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ein Training kann erst dann wieder erfolgen, wenn der Hund völlig genesen ist.

Läufige Hündinnen dürfen nur nach Rücksprache mit den Übungsleitern und dessen Einverständnis an der Ausbildung teilnehmen.

7. Kinder

Kinder dürfen sich während der Trainingseinheit nach Rücksprache mit dem Übungsleiter auf dem Übungsgelände aufhalten (Dies gilt für die Welpen Gruppe und in Ausnahmefällen für die Junghunde). In diesem Fall müssen die Eltern dafür Sorge tragen, dass die Kinder den Übungsbetrieb nicht stören. Kinder dürfen den Boxenraum nicht ohne Aufsicht betreten.

8. Haftung

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet in vollem Umfang für Schäden, die durch ihn oder seinen Hund entstehen. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Übungsleiter und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

9. Konsequenzen

Mitglieder oder Besucher, die sich nicht an die Platzordnung halten, Unruhe und Streit verursachen, sich unsportlich oder ungebührlich verhalten, oder andere Personen beleidigen, können durch den Vereinsausschuss, bzw. durch die Übungsleiter nach Rücksprache mit diesem, vom laufenden Übungsbetrieb ausgeschlossen, bzw. des Platzes verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung erfolgt der Vereinsausschluss.

Der Vorstand

Gerstetten, im Oktober 2016